

EINGEGANGEN
06. Nov. 2013
Vorzimmer Landrat

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Diskussion über den Bericht der Heimaufsicht im Sozialausschuss am 19.9.2013 hat deutlich gemacht, dass es Handlungsbedarf gibt. Der im Eckpunktepapier zum Haushalt 2014 festgestellte Mehrbedarf von einer Stelle für die Heimaufsicht ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Fraktion Die Linke ist allerdings der Meinung, dass eine Stelle nicht ausreicht, um die Heimaufsicht ausreichend effektiv auszustatten. Die neuen Anforderungen des reformierten Wohn und Teilhabe Gesetzes (WTG) NRW und der erkennbare Wunsch einer Mehrheit des Sozialausschusses, die Aufsicht dichter zu gestalten, erfordert weitere Maßnahmen. Zudem erhöht sich laufend die Zahl der zu prüfenden Einrichtungen und Heimplätze.

Zur Befassung im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2014 stellt die Fraktion Die Linke daher folgende Anträge:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagene neue Stelle wird mit der Maßgabe eingerichtet, dass dadurch die Prüfung der Einrichtungen insbesondere zu üblichen Pflegezeiten erfolgt. Entstehende Mehrkosten durch tarifliche Zulagen sind im Haushalt auszuweisen.

Diese Prüfungen sind unbedingt ohne vorherige Anmeldung vorzunehmen. Die neue Fachkraft der Heimaufsicht berichtet nach ihrer Einarbeitung zunächst vierteljährlich dem Sozialausschuss.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Ansiedlung von kurzfristig einer, mittelfristig bis zu drei Stellen bei der Heimaufsicht erreicht werden kann. Dazu sollen vorrangig entweder Stellen, die an anderer Stelle frei werden und ansonsten wegfallen würden, mit qualifizierten Fachkräften neu besetzt werden oder, falls dies möglich ist, durch sich aus Änderungen der Gegebenheiten (Gesetze, Demografie ...) ergebende Aufgabenreduzierungen an anderen Stellen der Verwaltung mit bestehenden Kräften aufgefüllt werden. Diese Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter müssten natürlich vorher eine Weiterbildung durchlaufen.

3. Sollten sich die oben genannten Stellenumschichtungen als nicht praktikabel erweisen, wird angestrebt, ab 2015 mindestens eine weitere Stelle in der Heimaufsicht neu auszuweisen. Die Finanzierung der Stelle soll, soweit sie nicht aus Landesmitteln (WTG) nach dem Konnexitätsprinzip erfolgt, über die Einsparung der Zinszahlungen nach der weiteren Schuldenreduzierung 2014 und Folgejahre erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Schulte